

## **NORDWEST Handel Aktiengesellschaft**

**Hagen**

### **Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 19. Mai 2016 in Dortmund**

#### **I.**

Nach Bekanntmachung der Einberufung zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2016 wurde ein Gegenantrag eines Aktionärs eingereicht, der nachstehend mit Begründung zugänglich gemacht wird:

Die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, schlägt vor und beantragt,  
zu Punkt 2 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2015) zu beschließen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EURO 12.563.414,49 wird wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EURO 1.282.000,00 wird zur Ausschüttung einer Dividende von EURO 0,40 je dividendenberechtigten Stückaktie an die Aktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EURO 11.281.414,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird ab 24. Mai 2016 ausgezahlt.

Begründung:

Angesichts des im Geschäftsjahr erzielten Bilanzgewinns wie auch des Ergebnisses pro Aktie erscheint die vorgeschlagene Dividende von EURO 0,30 nicht angemessen. Der Vorschlag entspricht einer Ausschüttungsquote von lediglich einem Drittel des Ergebnisses pro Aktie. Gründe für eine so zurückhaltende Ausschüttungspolitik sind weder mitgeteilt noch sonst ersichtlich. Angemessen dessen erscheint demgegenüber eine Ausschüttung von EURO 0,40, was in unserem Gegenantrag zum Ausdruck kommt.

#### **II.**

Der Vorstand behält sich und dem Aufsichtsrat eine Stellungnahme hierzu, soweit diese zweckmäßig oder erforderlich erscheint, gesondert noch vor.

Hagen, im Mai 2016

NORDWEST Handel Aktiengesellschaft

Der Vorstand